

# SITZUNG

**Gremium:** Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss

**Sitzungstag:** Dienstag, den 10.04.2018

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 17:49 Uhr

Von den 11 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Grundstücks, Umwelt- und Bauausschusses waren 10 anwesend, 2 entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
  - 1.1. Sanierung des Feuerwehr- und Gemeinschaftshauses "Blumenschänke" in Stadel; Besichtigung
  - 1.2. Bauvoranfrage über die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Fl.Nrn. 230, 644, 645, Gemarkung Stadel und Fl.Nrn. 288, 290, 286, 285, 284, Gemarkung Altenbanz
2. Baupläne
  - 2.1. Bauantrag über Aufbau von zwei Trapezdachgauben auf bestehendes Wohnhaus Bürgermeister-Meißner-Str. 7, Fl.Nr. 243, Gemarkung Grundfeld
  - 2.2. Bauantrag über Anbau eines überdachten Balkons und Errichtung von vier Gauben auf Fl.Nr. 22, Gemarkung Wolfsdorf (Krausenbachstr. 16)
  - 2.3. Bauantrag über Errichtung von 10 Appartements zur Intensivpflege auf Fl.Nr. 646, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kurpark 4)
  - 2.4. Bauantrag über Umbau und Erweiterung des Anwesens Niederauer Str. 5 (Fl.Nr. 42, Gemarkung Unterzettlitz)
  - 2.5. Bauantrag über Errichten eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1594/2, Gemarkung Uetzing (Örlingsgasse 14)
  - 2.6. Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nrn. 2 und 3, Gemarkung Unnersdorf (Am Main 2)
  - 2.7. Bauantrag über Erstellung von Kfz-Stellplätzen auf Fl.Nr. 476, Gemarkung Bad Staffelstein (Bahnhofstr. 74)
  - 2.8. Bauantrag über Neubau einer 150 kW Hackschnitzelheizung auf Fl.NR. 175/12, Gemarkung Uetzing (Pfarrer-Krapf-Str. 16)

- 2.9. Bauantrag über Errichtung eine Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1594/4, Gemarkung Uetzing (Örlingsgasse 8)
- 2.10. Tektur zum Bauantrag über Aufstockung des Lagerhallenneubaus; Änderung der Fassade und Außentreppe, Errichtung einer offenen Überdachung, Nutzungsänderung im EG von Lager in Garage, Fl.Nr. 513/5, Gemarkung Bad Staffelstein (Schönbrunner Weg 8 - 10)
- 2.11. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für einen 2. Bauabschnitt der Schön Klinik Bad Staffelstein auf Fl.Nr. 589, Gemarkung Bad Staffelstein
3. Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte
  - 3.1. Bauvoranfrage über Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nrn. 1454/1455, Gemarkung Uetzing (Serkendorfer Str. 23)
  - 3.2. Bauvoranfrage über Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 376, Gemarkung Grundfeld
  - 3.3. Bauvoranfrage über Bau eines Pferdestalles, eines Reitplatzes und einer Maschinenhalle auf Fl.Nr. 82, Gemarkung Horsdorf
  - 3.4. Abbruchanzeige für die Gebäude auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1634/1 und 1634/2, Gemarkung Bad Staffelstein (An der Schwedenleite 2)
  - 3.5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Uetzing - Am Theisenort"; Teilweise Änderung der zuletzt beschlossenen Festsetzungen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange
  - 3.6. St.-Veit-Straße - Antrag der Freien Wähler zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung
  - 3.7. St.-Georg-Straße - Antrag von Herrn Herbert Menhorn zu Verkehrsgeschehen in der St.-Georg-Straße
  - 3.8. Unterzettlitz - Zufahrten zum Baugebiet "Unterzettlitz - Ost"
  - 3.9. Straßenbenennung in Unterzettlitz
  - 3.10. Sonstiges öffentlich

## **Begrüßung**

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## **Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Ortsbesichtigungen</b>
<b>TOP 1.1</b>	<b>Sanierung des Feuerwehr- und Gemeinschaftshauses "Blumenschänke" in Stadel; Besichtigung</b>

Die Sanierungsarbeiten im Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus „Blumenschänke“ in Stadel sind mittlerweile weiter fortgeschritten. Die Mitglieder des Bauausschusses konnten sich im Rahmen einer Ortsbesichtigung ein Bild davon machen.

1. Bürgermeister Kohmann zeigte sich erfreut über den guten Baufortschritt. Auch wurde die Einsatzbereitschaft der Ortsbevölkerung gelobt. Bis zum Brunnenfest am Pfingstmontag sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

<b>TOP 1.2</b>	<b>Bauvoranfrage über die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Fl.Nrn. 230, 644, 645, Gemarkung Stadel und Fl.Nrn. 288, 290, 286, 285, 284, Gemarkung Altenbanz</b>
----------------	---

Vor Entscheidung fand ein Ortstermin statt. Hierzu fuhr man auf die gegenüberliegende und höher gelegene Bodendeponie der Deutschen Bahn. Bauamtsleiter Hess zeigte dem Gremium die vorgesehenen und mit Stäben abgesteckten Areale.

Die Bauvoranfrage wird zur Besprechung den Fraktionen zugeleitet, so der Gremiumsvorsitzende. Wenn man dem Vorhaben positiv gegenüber steht, werde man in der Stadtratssitzung im Mai den Beschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans fassen. Der Aufstellungsbeschluss obliegt im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO).

<b>TOP 2</b>	<b>Baupläne</b>
--------------	-----------------

<b>TOP 2.1</b>	<b>Bauantrag über Aufbau von zwei Trapezdachgauben auf bestehendes Wohnhaus Bürgermeister-Meißner-Str. 7, Fl.Nr. 243, Gemarkung Grundfeld</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Aufbau von zwei Trapezdachgauben auf das bestehende Wohnhaus Bürgermeister-Meißner-Str. 7, Fl.Nr. 243, Gemarkung Grundfeld, wird erteilt.

Seitens der Bauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass bei einer Wohnnutzung des Dachgeschosses, die in den vorgelegten Unterlagen noch nicht beinhaltet ist, ein weiterer Bauantrag einzureichen ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 2.2</b>	<b>Bauantrag über Anbau eines überdachten Balkons und Errichtung von vier Gauben auf Fl.Nr. 22, Gemarkung Wolfsdorf (Krausenbachstr. 16)</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Anbau eines überdachten Balkons und Errichtung von vier Gauben auf Fl.Nr. 22, Gemarkung Wolfsdorf (Krausenbachstr. 16), wird erteilt.

Für die neue Wohnung im Dachgeschoss ist gemäß den Maßgaben der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung der Nachweis von zwei weiteren Stellplätzen erforderlich, auf dem Grundstück selbst kann jedoch nur einer davon nachgewiesen werden. Der zweite Stellplatz kann auf dem Grundstück Fl.Nr. 218/5, Gemarkung Wolfsdorf (Grundfelder Straße 10) nachgewiesen werden, das sich ebenfalls in Familienbesitz befindet. Die fußläufige Entfernung beträgt ca. 180 m, was dem in § 4 Abs. 2 Stellplatz- und Garagensatzung entspricht. Die dingliche Sicherung muss jedoch noch vorgelegt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 2.3</b>	<b>Bauantrag über Errichtung von 10 Appartements zur Intensivpflege auf Fl.Nr. 646, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kurpark 4)</b>
----------------	---

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung von 10 Appartements zur Intensivpflege auf Fl.Nr. 646, Gemarkung Bad Staffelstein (Am Kurpark 4), wird erteilt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kurbereich werden die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlichen Befreiungen wie folgt erteilt:

- Errichtung des Gebäudes außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster
- Dachform flachgeneigtes Satteldach statt wie festgesetzt Pultdach

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 2.4</b>	<b>Bauantrag über Umbau und Erweiterung des Anwesens Niederauer Str. 5 (Fl.Nr. 42, Gemarkung Unterzettlitz)</b>
----------------	---

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Umbau und Erweiterung des Anwesens Niederauer Str. 5 (Fl.Nr. 42, Gemarkung Unterzettlitz), wird erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 2.5</b>	<b>Bauantrag über Errichten eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1594/2, Gemarkung Uetzing (Örlingsgasse 14)</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichten eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1594/2, Gemarkung Uetzing (Örlingsgasse 14), wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0

Nach der Abstimmung verließ um 15.43 Uhr ein Stadtrat die Sitzung.

<b>TOP 2.6</b>	<b>Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nrn. 2 und 3, Gemarkung Unnersdorf (Am Main 2)</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nrn. 2 und 3, Gemarkung Unnersdorf (Am Main 2), wird unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Nachweis der Abstandsflächenübernahmen auf den Nachbargrundstücken 4 und 18, Gemarkung Unnersdorf.
- Nachweis eines eingetragenen Geh-, Fahrt- und Leitungsrechtes zu Lasten des Grundstückes Fl.Nr. 1, Gemarkung Unnersdorf, das zur Erschließung des Vorhabens unumgänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 2.7</b>	<b>Bauantrag über Erstellung von Kfz-Stellplätzen auf Fl.Nr. 476, Gemarkung Bad Staffelstein (Bahnhofstr. 74)</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Erstellung von PKW-Stellplätzen auf Fl.Nr. 476, Gemarkung Bad Staffelstein (Bahnhofstr. 74), wird unter dem Vorbehalt der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit unter Einhaltung folgender Maßgaben erteilt:

- Abtrennung der nunmehr beantragten Stellplätze und der bereits genehmigten Stellplätze für das benachbarte Restaurant auf dem Grundstück durch eine Schrankenanlage
- Beschränkung der Nutzungszeit auf werktäglich von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
 Nein-Stimmen: 2

<b>TOP 2.8</b>	<b>Bauantrag über Neubau einer 150 kW Hackschnitzelheizung auf Fl.NR. 175/12, Gemarkung Uetzing (Pfarrer-Krapf-Str. 16)</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau einer 150 kW Hackschnitzelheizung auf Fl.NR. 175/12, Gemarkung Uetzing (Pfarrer-Krapf-Str. 16), wird vorbehaltlich der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit aufgrund der umliegenden vorhandenen bzw. geplanten Wohnbebauung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 0

Bevor der Tagesordnungspunkt 2.9 aufgerufen wurde, bat der Gremiumsvorsitzende um Behandlung des Bauantrags, das Gremium stimmte dem einstimmig zu.

<b>TOP 2.9</b>	<b>Bauantrag über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1594/4, Gemarkung Uetzing (Örlingsgasse 8)</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1594/4, Gemarkung Uetzing (Örlingsgasse 8), wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
 Nein-Stimmen: 3

<b>TOP 2.10</b>	<b>Tektur zum Bauantrag über Aufstockung des Lagerhallenneubaus; Änderung der Fassade und Außentreppe, Errichtung einer offenen Überdachung, Nutzungsänderung im EG von Lager in Garage, Fl.Nr. 513/5, Gemarkung Bad Staffelstein (Schönbrunner Weg 8 - 10)</b>
-----------------	---

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zum Bauantrag über Aufstockung des Lagerhallenneubaus; Änderung der Fassade und Außentreppe, Errichtung einer offenen Überdachung, Nutzungsänderung im EG von Lager in Garage, Fl.Nr. 513/5, Gemarkung Bad Staffelstein (Schönbrunner Weg 8 - 10), wird vorbehaltlich des umgehenden Nachweises eines erforderlichen Stellplatzes auf dem Baugrundstück, erteilt.

Der Nachweis ist erforderlich, da durch die aktuell vorgelegte Tektur ein nachgewiesener Stell-

platz für die bereits genehmigten drei Wohneinheiten entfallen ist. Erst nach Nachweis dessen wird der Bauantrag an das Landratsamt zur Genehmigung weitergeleitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

Bevor der Tagesordnungspunkt 2.11 aufgerufen wurde, bat der Gremiumsvorsitzende um Behandlung des Antrags auf Verlängerung der Baugenehmigung der Schön Klinik Bad Staffelstein, das Gremium stimmte dem einstimmig zu.

<b>TOP 2.11</b>	<b>Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für einen 2. Bauabschnitt der Schön Klinik Bad Staffelstein auf Fl.Nr. 589, Gemarkung Bad Staffelstein</b>
-----------------	--

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für einen 2. Bauabschnitt der Schön Klinik Bad Staffelstein auf Fl.Nr. 589, Gemarkung Bad Staffelstein, um zwei weitere Jahre (Art. 69 Abs. 2 BayBO) wird stattgegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3</b>	<b>Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte</b>
--------------	---

<b>TOP 3.1</b>	<b>Bauvoranfrage über Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nrn. 1454/1455, Gemarkung Uetzing (Serkendorfer Str. 23)</b>
----------------	--

#### **Beschluss:**

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nrn. 1454/1455, Gemarkung Uetzing (Serkendorfer Str. 23), wird vorbehaltlich eventueller weiterer Auflagen durch das Kreisbauamt bezüglich Lage des Baugrundstückes an der Kreisstraße LIF 16, grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben ist bei enger Auslegung wohl dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Als sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) kann es dort jedoch ausnahmsweise zugelassen werden, da keine öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB (z. B. Darstellung Flächennutzungsplan) beeinträchtigt werden und die Erschließung über die Serkendorfer Straße gesichert ist. Die Entstehung einer Splittersiedlung ist zudem nicht zu befürchten, da das Grundstück im Südosten an den öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 133/2, Gemarkung Uetzing) grenzt und nach Norden hin die Grundstücksgrenze des dort zuletzt bebauten Grundstückes Fl.Nr. 1458, Gemarkung Uetzing einhält. Über diese Grenze hinaus wird keine Bebauung zugelassen, da diese sonst über den durch das Vorhaben abgerundeten Ortsrand hinausragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3.2</b>	<b>Bauvoranfrage über Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 376, Gemarkung Grundfeld</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 376, Gemarkung Grundfeld, kann aufgrund der derzeitigen Erschließungslage vorerst nicht in Aussicht gestellt werden.

Im Zuge der derzeit in Durchführung befindlichen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellung im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 376 und 377, Gemarkung Grundfeld, in Wohnbaufläche beabsichtigt. Das Grundstück Fl.Nr. 376, Gemarkung Grundfeld liegt jedoch selbst nicht an einer öffentlichen Straße, sondern kann nur über das Grundstück Fl.Nr. 376/7, Gemarkung Grundfeld, erreicht werden. Grundsätzlich wären beide Grundstücke (Fl.Nrn. 376 und 377, Gemarkung Grundfeld) bebaubar, aufgrund deren Größe und in Ermangelung einer geeigneten Zufahrt jedoch erst nach Durchführung einer entsprechenden Erschließungsplanung. Die Bauvoranfrage wird zurückgestellt, bis die bestehende Erschließungsproblematik ausgeräumt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3.3</b>	<b>Bauvoranfrage über Bau eines Pferdestalles, eines Reitplatzes und einer Maschinenhalle auf Fl.Nr. 82, Gemarkung Horsdorf</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über Bau eines Pferdestalles, eines Reitplatzes und einer Maschinenhalle auf Fl.Nr. 82, Gemarkung Horsdorf, kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzurechnen. In Ermangelung eines Privilegierungstatbestandes nach § 35 Abs. 1 BauGB wäre eine ausnahmsweise Zulassung als sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) nur zulässig, wenn öffentliche Belange (§ 35 Abs. 3 BauGB) nicht beeinträchtigt würden. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes (Fläche für die Landwirtschaft), die weitere Zersiedelung des Ortsrandes in Richtung Loffeld (nur noch ca. 150 m Luftlinie zur dortigen Bebauung) sowie der hohe, wenn nicht unwirtschaftliche Erschließungsaufwand für Wasser- und Kanalleitungen stellen jedoch eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 Nrn. 1, 4 und 7 BauGB dar. Die Zulassungsvoraussetzungen nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Außenbereichsvorhaben sind demnach nicht gegeben. Die Verwirklichung des Vorhabens ist nur mit Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, mit dem auch eine Erschließungsplanung einhergeht, möglich. Der dafür erforderliche Aufstellungsbeschluss obliegt jedoch im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO). Seitens des Bauausschusses wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht empfohlen, da die bauliche Entwicklung deutlich über den Ortsrand von Horsdorf in Richtung Loffeld hinausragt und sich der beabsichtigte Flächenbedarf mit einem Umgriff von ca. 5.000 m<sup>2</sup> grundsätzlich auf dem bisher genutzten

Grundstück Fl.Nr. 96, Gemarkung Horsdorf (Größe: 4.934 m<sup>2</sup>) verwirklichen ließe.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3.4</b>	<b>Abbruchanzeige für die Gebäude auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1634/1 und 1634/2, Gemarkung Bad Staffelstein (An der Schwedenleite 2)</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Gegen die Abbruchanzeige für die Gebäude auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1634/1 und 1634/2, Gemarkung Bad Staffelstein (An der Schwedenleite 2), werden seitens der Stadt Bad Staffelstein keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3.5</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Uetzing - Am Theisenort"; Teilweise Änderung der zuletzt beschlossenen Festsetzungen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Grundstücks- Umwelt- und Bauausschuss billigt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Uetzing – Am Theisenort“ in der Fassung vom 02.04.2018 und beschließt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs.2, 4 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3.6</b>	<b>St.-Veit-Straße - Antrag der Freien Wähler zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Eine Einführung einer Einbahnstraßenregelung im dortigen Bereich wird nicht als zweckdienlich erachtet.

Nachfolgend dargelegten Änderungen der bestehenden verkehrsrechtlichen Anordnungen werden dem Ansinnen des Antragstellers Rechnung tragen:

- Von der Angerstraße in die St.-Veit-Straße kommend: rechtseitig Zeichen 283 (absolutes Haltverbot) ab Lichtmast Nr. 828 (vor Beginn Bucht Bushaltestelle) mit Zusatzzeichen 1060-31 (Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen) geltend bis Ende Zeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot) auf Höhe Anwesen 10 (Hausmeisterwohnung).
- Daran unmittelbar anschließend: Zeichen 286 mit Zusatzzeichen 1042-31 (Montag-Freitag 7 – 17 h) bis zur Einfahrt des an Hs.-Nr. 10 angrenzenden Parkplatzes.
- Gegenseite, beginnend ab Ende Dr.-Hümmer-Straße / Einmündung zur St.-Veit-Straße Höhe Hs.-Nr. 63 bis Hs.-Nr. 12b: Zeichen 286 mit Zusatzzeichen 1042-31 (Montag-Freitag 7 – 17 h).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 2

<b>TOP 3.7</b>	<b>St.-Georg-Straße - Antrag von zu Verkehrsgeschehen in der St.-Georg-Straße</b>
----------------	---

Während der Beratung verließ um 17.02 Uhr ein Stadtrat die Sitzung.

**Beschluss:**

Es wird bei der derzeitigen Situation belassen. Hierfür spricht eindeutig, dass es seit vielen Jahren keinen Unfall dort gegeben hat. Weiter haben die Schüler eine optimale Ausstiegsmöglichkeit direkt vor der Schule zu einem breiten Gehweg und müssen keine Straße mehr queren. Zusammen mit der Leitung der Adam-Riese-Schule wird eine Elternhaltestelle im Bereich vor der Adam-Riese-Halle eingerichtet. Dies würde die Schulbusse nicht behindern und das Parken auf dem Gehweg im Bereich zwischen Angerstraße und Schule würde entfallen. Ein direkter Zugang zur Schule über den Gehweg ohne weitere Querungen ist ebenfalls vorhanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 2

<b>TOP 3.8</b>	<b>Unterzettlitz - Zufahrten zum Baugebiet "Unterzettlitz - Ost"</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Die Zufahrt zum Baugebiet „Unterzettlitz – Ost“ von der Straße „An der Schranne“ wird als Einbahnstraße ins Baugebiet ausgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3.9</b>	<b>Straßenbenennung in Unterzettlitz</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, für das neue Baugebiet Unterzettlitz-Ost zwischen dem Hirtenweg und der Straße „An der Schran“ die Straßenbezeichnung „Barbaraweg“ zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3.10</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
-----------------	-----------------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Stadtrat Konietzko wurde angetragen, die Stadt im Bereich des Anwesens „In der Heimat wohnen“ in der Viktor-von-Scheffel-Straße eine Tempo 30km/h einzuführen. Der Gremiumsvorsitzende schlug vor, dort verdeckte Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen und nach Vorliegen der Ergebnisse die weitere Vorgehensweise zu beraten.